

Kommuniqué des Ausschusses für Verkehr und Mobilität

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Februar 2025 – Untergliederung 41 Mobilität, vorgelegt vom Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-139 der Beilagen)

Der Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat dem Nationalrat am 28. März 2025 den gegenständlichen Bericht (III-139 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 3. Juli 2025 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligte sich der Berichterstatter Abgeordneter Mst. Joachim **Schnabel**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Februar 2025 – Untergliederung 41 Mobilität, vorgelegt vom Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-139 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, N, G, **dagegen:** F) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Verkehr und Mobilität einstimmig beschlossen.

Wien, 2025 07 03

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek
Schriftführung

Wolfgang Moitzi
Obmann